



14. März 2025

Quo vadis, ver.di?

Autor

Marc Schattenberg
+49(69)910-31875
marc.schattenberg@db.com

www.dbresearch.de

Deutsche Bank Research Management
Robin Winkler

Die diesjährige Tarifrunde dürfte unter dem Strich eine schwächere Dynamik aufweisen als im Vorjahr, als sie auch noch durch Einmalzahlungen befeuert wurde. Die Abschwächung des Tariflohnwachstums könnte die Normalisierung der Inflation unterstützen, aber gleichzeitig noch die reale Kaufkraft in gewissem Umfang stärken. Beschäftigungssicherung und Flexibilität der Arbeitszeiten rücken nun stärker in den Fokus.

Die diesjährige Tarifrunde in Deutschland – prominent eingeläutet von den Verhandlungen im öffentlichen Dienst (Abbildung 1) – dürfte unter dem Strich eine schwächere Dynamik aufweisen als im Vorjahr, als sie auch noch durch Einmalzahlungen befeuert wurde. Die diesjährige Abschwächung des Tariflohnwachstums könnte die Normalisierung der Inflation unterstützen, aber gleichzeitig noch die reale Kaufkraft in gewissem Umfang stärken. Beschäftigungssicherung und Flexibilität der Arbeitszeiten dürften nun stärker in den Fokus der Verhandlungen rücken.

Abbildung 1: Ausgewählte Termine zur Tarifrunde 2025

Tarifbereich*	Kündigungstermin	Beschäftigte
Versicherungsgewerbe	31.03.2025	178.000
Kfz-Gewerbe	31.03.2025	415.000
Zeitarbeit (GVP)	30.09.2025	700.000
Öffentlicher Dienst der Länder (o. Hessen)	31.10.2025	1.067.000
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie	31.10.2025	150.000

*Verhandlungen für mehr als 100.000 tariflich gebundene Beschäftigte

Quellen: WSI-Tarifachiv, Deutsche Bank Research

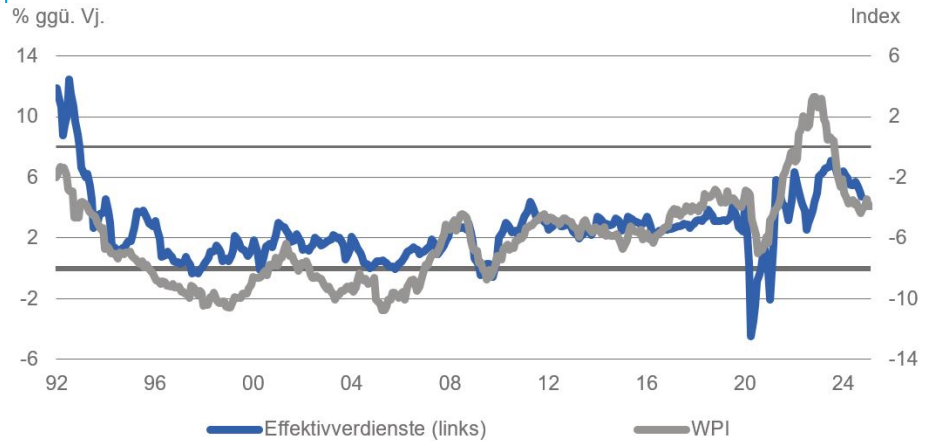
Nach einem kräftigen Plus von 6,1% [1] im Jahr 2024, dem größten Zuwachs seit 30 Jahren, werden die Tariflöhne in diesem Jahr wahrscheinlich noch mit einer Rate von 3,0% zulegen und in 2026 knapp darunter. Die schwache Konjunktur und die damit einhergehende Abkühlung des Arbeitsmarktes sowie die geringere Verbraucherpreisinflation dürften in diesem Jahr dämpfend wirken. Dies spiegelt sich in der Abschwächung unseres Lohnendruckindikators sowie in den neuesten Daten zu Lohnwachstumsindikatoren wider.



Quo vadis, ver.di?

Ende 2024 sind die staatlich subventionierten Inflationsausgleichsprämien ausgelaufen. Nachdem diese Einmalzahlungen das Lohnwachstum im Vorjahr noch maßgeblich gestützt hatten, resultiert aus deren Wegfall nun ein negativer Basiseffekt, der im laufenden Jahr zusätzlich zur Abschwächung des Lohnwachstums beiträgt.

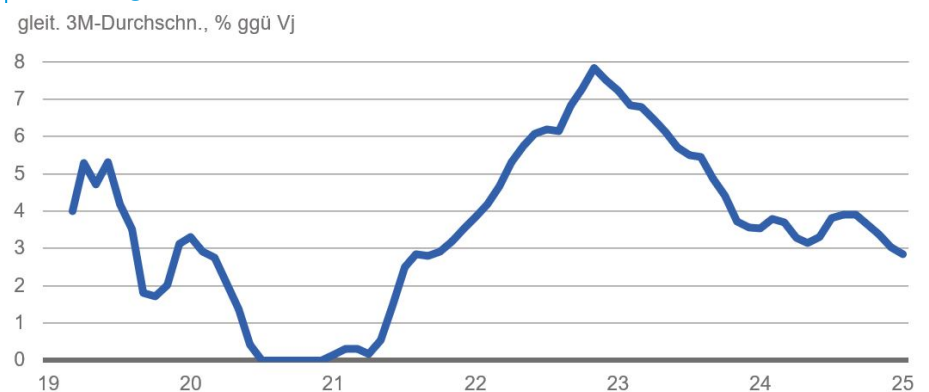
Abbildung 2: Lohndruck lässt nach



Quellen: Deutsche Bank Research, Deutsche Bundesbank

Demgegenüber sorgen bereits im vergangenen Jahr erreichte Abschlüsse für eine gewisse Grunddynamik in 2025, da Tarifverträge in Deutschland oft eine Laufzeit von 24 bis 36 Monaten haben. Auf diese Weise erhielten beispielsweise im Februar die knapp 1 Million Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder eine Lohnerhöhung von 5,5%. Im April wird in der chemischen Industrie (590.000 Beschäftigte) eine Erhöhung von 4,85% fällig, und im Bauhauptgewerbe (731.000 Beschäftigte) wird es eine Lohnanhebung zwischen 4,2% und 5,0% geben. Im Mai steht dann für die rund 2,6 Millionen Beschäftigten im Einzelhandel eine durchschnittliche Lohnerhöhung von rund 3,4% an. Unabhängig davon wurde der allgemeine gesetzliche Mindestlohn^[2] im Januar um 3,3% auf 12,81 EUR pro Stunde angehoben.

Abbildung 3: Lohnwachstumsindikator schwächt sich ab



Quelle: Indeed Hiring Labs



Eine kleinere Lohnrunde

In diesem Jahr werden neue Tarifverträge für rund 7,5 Millionen Beschäftigte ausgehandelt (siehe Abbildung 1), weniger als die knapp 12 Millionen im Jahr 2024. In Deutschland sind rund 49% der 35 Millionen sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten tarifgebunden.

Für die 491.000 Beschäftigten im Gebäudereinigerhandwerk wurde bereits eine Einigung erzielt, die den Branchenmindestlohn im Januar um 5,6% auf nun EUR 14,25 pro Stunde angehoben hat. Laut der Gewerkschaft IG Bau erhält die Mehrheit der Beschäftigten in dieser Branche den Mindestlohn. Eine ungewöhnlich frühe Einigung wurde zwischen der Deutschen Bahn AG und der Gewerkschaft EVG erzielt, die 192.000 Bahnbeschäftigte vertritt. Damit wird es in diesem Jahr keine Streiks bei der Deutschen Bahn geben, da der Tarifvertrag der separaten Lokführergewerkschaft GDL erst Ende 2025 ausläuft. Die Vereinbarung mit der EVG beinhaltet eine Lohnerhöhung von 6,5% über 33 Monate, mit einer ersten Anhebung um 2,0% im Juli, eine Beschäftigungsgarantie bis Ende 2027 und die Möglichkeit für Schichtarbeiter, ab 2026 Teile der Einmalzahlungen in Freizeit umzuwandeln. Dies könnte durchaus eine Blaupause für die noch ausstehenden Vereinbarungen im Jahr 2025 sein.

Für den Öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen mit seinen 2,5 Millionen Beschäftigten, wurde nach zwei Verhandlungsrunden bisher noch keine Einigung erzielt. Die Gewerkschaft ver.di fordert 8% Lohnerhöhung, mindestens aber EUR 350 pro Monat, bei einer Laufzeit von 12 Monaten, sowie höhere Zulagen für besonders anspruchsvolle Tätigkeiten. Auch hier ist ein länger laufender Abschluss wahrscheinlich. Die jährliche Lohnerhöhung dürfte dann voraussichtlich im Bereich von 2,5% bis 3,0% liegen, bzw. für 24 Monate zwischen 5,5% und 6,0%.

Dies basiert auf der Annahme, dass die mittlere Durchsetzungsrate der Gewerkschaften in den letzten zehn Jahren bei etwa 45% lag, obwohl ver.di im öffentlichen Dienst möglicherweise einen größeren Hebel hat. Die Arbeitgeber betonen zwar ihre Verhandlungsbereitschaft, weisen aber auch auf ihre Haushaltszwänge und die erheblichen Kosten der Gewerkschaftsforderungen hin. Ein weiterer Faktor ist hier, dass die potenzielle Einigung für die Arbeitnehmer in der Regel auch für die rund 1,1 Millionen Beamten und Pensionäre übernommen wird, was die Kosten weiter erhöhen würde. Die nächste Verhandlungsrunde ist für den 14. und 15. März geplant.

[1] Tarifverdienste auf Monatsbasis einschließlich aller Nebenvereinbarungen gemäß Tarifverdienststatistik der Deutschen Bundesbank

[2] Daneben existieren spezifische Branchenmindestlöhne, die beispielsweise von EUR 13,00 pro Stunde im Maler- und Lackiererhandwerk bis zu EUR 20,86 in der beruflichen Weiterbildung.



Quo vadis, ver.di?

© Copyright 2025. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Inc. genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.